



|  |               |  |
|--|---------------|--|
| <b>Beschlussvorlage</b><br><b>2017/322</b> | Referat       | Finanzreferat                                |
|  | Abteilung     | Abt. 21, Haushalt,<br>Kostenrecht, Zuschüsse |
|  | Verfasser(in) | Abt. 21                                      |

|                 |                   |                       |
|-----------------|-------------------|-----------------------|
| <b>Gremium</b>  | <b>Termin</b>     | <b>Vorlagenstatus</b> |
| <b>Stadtrat</b> | <b>19.10.2017</b> | <b>öffentlich</b>     |

**Obdachlosenwesen in der Stadt Friedberg  
Erbringung von sozialpädagogischen Fachleistungen durch den SKM Augsburg in der  
Obdachlosenunterkunft Birkenau 12 | Mittelbereitstellung zur Vertragsfortsetzung**

**Beschlussvorschlag:**

Aufgrund der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales, Bildung und Integration wird die zunächst bis 31.12.2017 geschlossene Leistungsvereinbarung mit dem SKM Augsburg um ein weiteres Jahr vom 01.01. bis 31.12.2018 verlängert und mit einer aufwandsorientierten Komponente verknüpft.

Die für die Maßnahme veranschlagten Kosten von 20.000,- € werden im Verwaltungshaushalt 2018 bereitgestellt.

|                  |                           |                             |
|------------------|---------------------------|-----------------------------|
| <b>anwesend:</b> | <b>für den Beschluss:</b> | <b>gegen den Beschluss:</b> |
|------------------|---------------------------|-----------------------------|



## Sachverhalt:

### Ausgangslage

Durch die sich verschärfenden Wohnraumsituation im Großraum Augsburg, im Landkreis Aichach-Friedberg und insbesondere in der Stadt Friedberg haben die Fälle von Obdachlosigkeit zuletzt deutlich zugenommen.

Die Stadt Friedberg hat aktuell 9 Einzelpersonen zwischen 25 und 67 Jahren, davon 4 Frauen und 5 Männer, in der städtischen Sammelunterkunft [REDACTED] untergebracht. Im Wohngebäude [REDACTED] sind 2 Familien mit jeweils mehreren Kindern sowie eine Einzelperson im Rahmen von befristeten Zuweisungen untergebracht, eine weitere Familie im Rahmen einer unbefristeten Zuweisung im Wohngebäude Am Bierweg 1. Es handelt sich in keinem dieser Fälle um anerkannte Asylbewerber.

### Problemstellung

Die Problemlagen, die zu Obdachlosigkeit führen, sind sehr unterschiedlich. Insbesondere die Schicksale der betroffenen Einzelpersonen sind häufig verbunden mit Sucht- und psychischen Problemen. Obdachlosigkeit bedeutet in diesen Fällen nicht mehr nur, dass eine Wohnung fehlt, deren Beschaffung die primäre ordnungsrechtliche kommunale Aufgabe ist, um die Notlage kurzfristig zu beseitigen. Obdachlose Einzelpersonen leben häufig in sozialer Ausgrenzung und bisweilen in einem Zustand der Verelendung.

Deshalb hat die Obdachlosenbehörde erkannt, dass die Beseitigung von Obdachlosigkeit auch als sozialpolitische Aufgabe wahrgenommen werden muss, letztlich aber als Gebot der Menschlichkeit.

### Pilotprojekt mit dem SKM Augsburg

Um die Betroffenen beim Wiedereinstieg in ein „normales“ Leben zu unterstützen, wurde mit Zustimmung des Finanz-, Personal- und Organisationsausschusses (VL 2016/374) eine sozialpädagogische Beratung der Betroffenen durch den Sozialdienst katholischer Männer (SKM Augsburg) ins Leben gerufen. Hierzu wurde, zunächst befristet auf ein Jahr, eine Leistungsvereinbarung geschlossen. Der Leistungsumfang sieht die Beratung durch einen Sozialpädagogen in regelmäßigen Sprechzeiten mit einem Kontingent von regelmäßig 5 Wochenstunden direkt in der Obdachlosenunterkunft vor. Das Leistungsentgelt orientiert sich am Satz der Vergütungsvereinbarung zwischen dem SKM und dem Bezirk Schwaben von z.Zt. [REDACTED]. Es handelt sich um ein freiwilliges Angebot.

Im bisherigen Verlauf des Projektes konnten Hilfesuchende von den Beratungsleistungen des SKM profitieren. Den Betroffenen wird vorrangig Hilfestellung bei der Bewältigung ihrer besonderen sozialen Schwierigkeiten angeboten, um ihr Leben entsprechend ihren Bedürfnissen und Fähigkeiten zu organisieren und wieder selbstverantwortlich zu gestalten. Sie werden bei den Geschäften des täglichen Lebens, Einkäufen, Behördengängen, bei der Zusammenarbeit mit Leistungsträgern und bei Bewerbungen um einen Arbeitsplatz und bei der Wohnungssuche unterstützt. Besonders wichtig ist die Motivation zur eigenständigen Haushaltsführung.



In drei Fällen konnte eine regelmäßige Arbeitsstelle vermittelt werden. Es war von vorneherein nicht das Ziel, die Ergebnisse des Projekts unter ökonomischen Gesichtspunkten zu bewerten. Das bisher Erreichte kann insgesamt als positiv bewertet werden.

#### Verlängerung des Projektes

Die ab 01.01.2017 geschlossene Vereinbarung mit dem SKM Augsburg endet zum 31.12.2017. Die freiwilligen Aufwendungen der Stadt in diesem Zeitraum belaufen sich auf rund 15.000,- €. Die Verwaltung empfiehlt eine Verlängerung des Projektes. In diesem Zusammenhang wurde der Landkreis gebeten, sich mit einer Kofinanzierung auf der Rechtsgrundlage des § 67 SGB XII an der Fortführung des Projektes zu beteiligen. Wegen der bereits weit fortgeschrittenen Haushaltsplanung 2018 konnte der Landkreis eine Kostenbeteiligung für 2018 nicht mehr in Aussicht stellen. Bei Weiterführung der Maßnahme über das Jahr 2018 hinaus wurde eine Mitfinanzierung durch den Landkreis als pauschale freiwillige (soziale) Leistung aber nicht grundsätzlich ausgeschlossen. Bei Fortführung der Maßnahme in 2019 wird die Verwaltung einen entsprechenden Zuschussantrag stellen. Dies setzt aufgrund der Haushaltsplanung des Landkreises wiederum eine frühzeitige Festlegung der Stadt Friedberg voraus.

#### Empfehlung des Ausschusses für Soziales, Bildung und Integration

Der zuständige Mitarbeiter des SKM, [REDACTED], stand für einen Erfahrungsaustausch in der Ausschuss-Sitzung am 10.10.2017 zur Verfügung (s. VL 2017/279). Der Ausschuss sprach sich einstimmig für eine Verlängerung der Maßnahme im Jahr 2018 aus. Er gab die Empfehlung, die Leistungsvereinbarung mit einer aufwandsorientierten Komponente zu verknüpfen und hierfür Mittel von 20.000,- € im Verwaltungshaushalt 2018 bereitzustellen.